

Brüssel, den 27. November 2024
(OR. en)

16080/24

COMPET 1149
IND 532
MI 973

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	15909/24
Betr.:	Schlussfolgerungen zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit – <i>Billigung</i>

I. EINLEITUNG

1. Die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union ist durch die jüngsten Krisen stark beeinträchtigt worden. Die COVID-19-Pandemie hatte dauerhafte wirtschaftliche und soziale Auswirkungen und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat zu Unterbrechungen der Lieferkette und höheren Energiekosten geführt, die Europa stark betroffen haben. Zusätzlicher externer Druck auf europäische Unternehmen kann sich durch den ungleichen Wettbewerb mit Drittländern ergeben. Die neuen geopolitischen Gegebenheiten sowie wirtschaftliche und demografische Herausforderungen wirken sich nachteilig auf die Wirtschaft der EU aus und könnten – trotz der soliden Grundvoraussetzungen – die Wettbewerbsfähigkeit der wirtschaftlichen und industriellen Basis Europas insgesamt gefährden.

2. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 17./18. April 2024¹ unterstrichen, dass die EU entschlossen ist, entschieden zu handeln, um ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit, ihren Wohlstand und ihre Führungsrolle auf der Weltbühne sicherzustellen und ihre strategische Souveränität zu stärken. Er sprach sich für einen integrierten Ansatz in allen Politikbereichen aus, um Produktivität und nachhaltiges und integratives Wachstum in ganz Europa zu steigern, eine robuste, innovative und widerstandsfähige Wirtschaft aufzubauen und Europas einzigartiges Sozial- und Wirtschaftsmodell voranzutreiben, das den wettbewerbsfähigen Übergang der Union zu digitaler Souveränität in selbstbestimmter und offener Weise und zu Klimaneutralität begünstigen wird.
3. Auf Ersuchen von Kommissionspräsidentin von der Leyen legte der ehemalige italienische Ministerpräsident und Präsident der Europäischen Zentralbank Mario Draghi am 9. September 2024 einen Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit vor. Darin wird ein umfassender Überblick über die wichtigsten Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit Europas geboten und die Vision einer Wettbewerbsfähigkeitsstrategie für Europa skizziert, einschließlich einer Reihe von Maßnahmen zur Wiederbelebung der EU-Wirtschaft, zur Rückkehr zu einem nachhaltigen Wachstum und zur Förderung der Produktivität.
4. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat auf seiner Tagung vom 26. September 2024 eine Orientierungsaussprache über die Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit Europas geführt, in der auf die Herausforderungen eingegangen wurde, die sich der Industrie und den Unternehmen im Binnenmarkt stellen. Im Zuge der Aussprache nahmen die Ministerinnen und Minister eine Gesamtbewertung der Ergebnisse des Draghi-Berichts vor und gaben an, welche Elemente der Empfehlungen des Berichts ihrer Auffassung nach am wichtigsten sind.

¹ Dok. EUCO 12/24.

5. Die EU-Führungsspitzen haben auf ihrer informellen Tagung vom 8. November 2024 einvernehmlich die Erklärung von Budapest zum Neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit verabschiedet. Darin bestätigten sie ihre Entschlossenheit, den gemeinsamen wirtschaftlichen Wohlstand der EU zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, die EU zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu machen und die Souveränität, die Sicherheit, die Widerstandsfähigkeit und den globalen Einfluss der EU sicherzustellen, und die Union wettbewerbsfähiger, produktiver, innovativer und nachhaltiger zu gestalten und dabei auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt aufzubauen und für Konvergenz und gleiche Wettbewerbsbedingungen sowohl innerhalb der Union als auch weltweit zu sorgen. Die EU-Führungsspitzen unterstrichen, dass dringend entschiedene Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die kritischen Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu bewältigen, und forderten entschlossene und gemeinsame Anstrengungen in Bezug auf eine Reihe von Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit.
6. Das Hauptziel dieses Vorschlags für Schlussfolgerungen des Rates ist es, die Grundlagen für die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im Einklang mit dem Neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen.

II. SACHSTAND

7. Am 8. Oktober 2024 hat der Vorsitz der Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) einen Vorschlag für einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit² vorgelegt.

Die Gruppe hat den Vorschlag des Vorsitzes und die nachfolgenden überarbeiteten Fassungen³ in ihren Sitzungen vom 11. und 22. Oktober und vom 5. und 13. November 2024 erörtert.

8. Im Mittelpunkt der Beratungen im Rahmen der Prüfung der Vorschläge für einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates standen in erster Linie die folgenden Fragen:
- Beseitigung von Hindernissen im Binnenmarkt, insbesondere mit Blick auf die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen und die grenzüberschreitende Lieferung lebensnotwendiger Güter;
 - die Komplementarität der Industriepolitik und der Handelspolitik und der Wortlaut zu handelspolitischen Instrumenten als Mittel, um zu gewährleisten, dass die Unternehmen in der EU zu fairen Bedingungen im internationalen Wettbewerb bestehen können;

² Dok. 14258/24.

³ Dok. 14444/24, 14998/24 und 15502/24.

- das Ziel vereinfachter Genehmigungsverfahren;
- die Erwähnung besonderer Maßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiekosten in der EU im Vergleich zu Drittländern, die als wesentliches Wachstumshemmnis gelten;
- die Ausrichtung dieser Maßnahmen im Gesamtkontext der Dekarbonisierung des Energiemixes der EU sowie die Definition der zu verwendenden Technologien;
- die Ermöglichung der Präferenz für europäische Produkte im Kontext der Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge;
- die Bewertung der Absicht der Kommission, eine neue Kategorie von „kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung“ zu definieren;
- der genaue Wortlaut zu sauberen Technologien und Netto-Null-Technologien, insbesondere in Bezug auf ihre Sicherheit und Nachhaltigkeit;
- die Unterstützung für die Herstellung strategischer Schlüsseltechnologien in Europa;
- Bezugnahmen auf öffentliche Investitionen;
- der Wortlaut zu den Vorschriften über staatliche Beihilfen und deren Umsetzung.

9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Entwurf von Schlussfolgerungen auf seinen Tagungen vom 22. und 27. November 2024 geprüft.

10. Nach Abschluss der Beratungen in den Vorbereitungsgremien des Rates schlägt der Vorsitz vor, den in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen zu billigen, da er der Ansicht ist, dass dieser Text ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessen und Zielen der Mitgliedstaaten herstellt und einen für alle Parteien annehmbaren Kompromiss darstellt.

Änderungen gegenüber Dokument 15909/24 sind durch **Fettdruck und Unterstreichung** für Hinzufügungen und durch [...] für Streichungen gekennzeichnet.

III. FAZIT

11. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird ersucht, den in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 28. November 2024 anzunehmen.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner außerordentlichen Tagung vom 17./18. April 2024, in denen ein neuer Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit gefordert wird, der in einem vollständig integrierten Binnenmarkt verankert ist;
- die am 27. Juni 2024 vereinbarte Strategische Agenda 2024-2029;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Oktober 2024;
- die am 8. November 2024 vereinbarte Erklärung von Budapest, deren Grundlage die Arbeit bildet, die von den Führungsspitzen der EU in Versailles begonnen und in Granada und Brüssel sowie im Rahmen der Strategischen Agenda 2024-2029 fortgeführt wurde;

AUFBAUEND AUF

- den Verpflichtungen und Aufrufen zum Handeln, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Mai 2024 zum Thema „Eine wettbewerbsfähige europäische Industrie als Motor für unsere grüne, digitale und widerstandsfähige Zukunft“ und zum Thema „Ein Binnenmarkt zum Nutzen aller“ enthalten sind —

Allgemeiner Rahmen

1. BEGRÜßT den Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit⁴ und IST SICH DARIN EINIG, dass der Wettbewerbsfähigkeit auf der europäischen Agenda hohe Priorität eingeräumt werden sollte; TEILT die Haupteckdaten des Berichts, dass die europäische Wirtschaftsleistung trotz ihrer soliden Grundvoraussetzungen in Rückstand geraten ist, und die Produktivität der EU erhöht werden sollte, um diesen Trend umzukehren und damit die Wettbewerbsfähigkeit neu zu beleben und inklusives und nachhaltiges Wachstum zu fördern sowie gleichzeitig das europäische Sozial- und Wirtschaftsmodell aufrechtzuerhalten, und FORDERT wirksames und dringend erforderliches Handeln auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der grüne und der digitale Wandel als Triebfeder für Wachstum, Innovation und Investitionen erheblich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen;

Binnenmarkt

2. UNTERSTREICHT, dass der Binnenmarkt ein Eckpfeiler der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist und weiter vertieft werden sollte, unter anderem durch Harmonisierung oder gegebenenfalls gegenseitige Anerkennung **und** durch Beseitigung [...] von Hindernissen, insbesondere bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen und dem grenzüberschreitenden **Verkehr** von Gütern, einschließlich lebensnotwendiger Güter wie Arzneimittel, unbeschadet der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Festlegung ihrer Gesundheitspolitik sowie das Gesundheitswesen und die medizinische Versorgung, damit alle Unternehmen in der EU, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, das Potenzial des Binnenmarkts zur Steigerung ihrer Produktivität und Expansion voll ausschöpfen können, und UNTERSTREICHT die Bedeutung der Konnektivität in dieser Hinsicht; BETONT, dass die volle Ausschöpfung des Binnenmarkts durch die Unternehmen eine notwendige Voraussetzung für die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ist; NIMMT ZUR KENNTNIS, wie wichtig gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt sind, einschließlich in den Bereichen elektronischer Handel und drittstaatliche Subventionen; BESCHÄFTIGT SICH WEITER mit der Frage territorialer Versorgungsengpässe; BETONT, dass ein voll funktionsfähiger Binnenmarkt auf dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beruhen sollte;

⁴ Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit von Mario Draghi, 9. September 2024.

3. UNTERSTREICHT die Schlüsselrolle der Kohäsionspolitik bei der Förderung eines langfristigen nachhaltigen Wachstums und der Verbesserung der wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Konvergenz im Binnenmarkt; WEIST DARAUF HIN, dass die Umwandlung von Innovationen in kommerzielle Erfolge eine Priorität darstellt; BETONT die entscheidende Rolle von Bildung, Ausbildung, Forschung und Innovation sowie den Beitrag qualifizierter Arbeitskräfte zur Entwicklung eines wettbewerbsfähigen und innovativen Binnenmarkts, auch im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist;
4. VERWEIST AUF das Ersuchen des Europäischen Rates an die Kommission, bis Juni 2025 eine neue horizontale Strategie für den Binnenmarkt vorzulegen; WEIST DARAUF HIN, dass diese Strategie unter Berücksichtigung der Standpunkte der Mitgliedstaaten ausgearbeitet werden sollte; IST DER ANSICHT, dass der Schwerpunkt der Strategie in erster Linie auf der Vertiefung und Modernisierung des Binnenmarkts liegen sollte, sie sich auf die Berichte von Letta⁵ und von Draghi stützen sollte und dass sie einen Arbeitsplan für ihre Umsetzung mit einer regelmäßigen Überwachung der Fortschritte und einen speziellen Fahrplan mit Zeitplänen und Etappenzielen für konkrete Maßnahmen, insbesondere für Dienstleistungen, umfassen sollte;
5. BETONT, dass auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten gemeinsame Anstrengungen zur Verringerung des Regelungs-, Verwaltungs- und Berichterstattungsaufwands, zur Vereinfachung der Regulierung, zur Verwirklichung von Kohärenz und Vorhersehbarkeit sowie zur besseren einheitlichen Umsetzung und Durchsetzung bestehender Vorschriften entscheidende Faktoren für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in der EU sind; SPRICHT SICH in diesem Zusammenhang für eine verstärkte Einführung und Nutzung von Digitalisierung und Standardisierung AUS; ERMUTIGT die Kommission, Instrumente wie „Umsetzungsdialoge“ und „Realitätschecks“ wirksam umzusetzen, und WEIST DARAUF HIN, dass das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ auf alle Rechtsvorschriften angewandt werden sollte; BETONT, dass es im Falle von kleinen und mittleren Unternehmen und Start-up-Unternehmen notwendig ist, über die angekündigte Verpflichtung zur Verringerung der Berichtspflichten um 25 % hinauszugehen, ohne die politischen Ziele bestehender Vorschriften zu gefährden; FORDERT die Kommission in diesem Zusammenhang AUF, die Methode zur Erreichung des Ziels einer Verringerung um 25 % zu präzisieren; HEBT HERVOR, dass die Kommission die bestehenden Rechtsvorschriften systematisch analysieren und einem Stresstest unterziehen sowie neue Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen haben, mittels hochwertiger Folgenabschätzungen prüfen sollte;

⁵ Bericht „Weit mehr als ein Markt“ von Enrico Letta vom April 2024.

Industrie

6. BEKRÄFTIGT das Bestreben der EU, die Ziele des grünen und des digitalen Wandels aufrechtzuerhalten und das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu verfolgen; BETONT, dass alle Instrumente und Maßnahmen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene umfassend und kohärent genutzt werden sollten, um das Ziel einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten EU zu erreichen; VERTRITT DIE ANSICHT, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, sich auf strategische Prioritäten zu konzentrieren und sicherzustellen, dass diese den roten Faden bei Industrie-, Forschungs- und Innovationsmaßnahmen bilden, der zur Verwirklichung der umfassenderen Ziele der EU führt; UNTERSTREICHT, dass eine ehrgeizige, robuste, offene, nachhaltige und regelbasierte Handelspolitik wichtig ist, einschließlich neuer Partnerschaften mit Drittländern, und sichergestellt werden muss, dass die Unternehmen in der EU zu fairen Bedingungen im internationalen Wettbewerb bestehen können, und die EU zu diesem Zweck im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen bei Bedarf alle verfügbaren Instrumente nutzen sollte;
7. BETONT, dass die Industrie ein klares und vorhersehbares Umfeld und günstige Rahmenbedingungen auf EU- und nationaler Ebene benötigt, damit Unternehmen in der Lage und bereit sind, langfristig zu investieren; STELLT FEST, dass eine neue Industriestrategie für Europa erforderlich ist, die Maßnahmen zur Schließung der Lücken in den Bereichen Innovationen und Kompetenzen und zur Verwirklichung der Führungsrolle Europas bei neu entstehenden Schlüsseltechnologien sowie einen gemeinsamen Plan für Dekarbonisierung, Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität, insbesondere von Cloud-Diensten, auf offene Weise umfasst, und bei der die Sicherheit, die Verringerung von Abhängigkeiten und die Stärkung der strategischen Autonomie der EU in einer offenen Wirtschaft und der wirtschaftlichen Sicherheit der EU besonders im Fokus stehen; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Politik der EU, der Mitgliedstaaten und der Regionen in einem Modell der Governance auf mehreren Ebenen gegebenenfalls kohärenter und besser koordiniert werden muss, um einen kohärenten europäischen politischen Rahmen zu gewährleisten;

8. BEGRÜßT die Pläne der Kommission, die Industriepolitik und die Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit zu einem integralen Bestandteil ihrer Agenda für die nächste Legislaturperiode zu machen und zu Beginn ihrer nächsten politischen Legislaturperiode einen neuen Deal für eine saubere Industrie mit Blick auf eine wettbewerbsfähige Industrie und hochwertige Arbeitsplätze auszuarbeiten; BETONT, dass der Deal für eine saubere Industrie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, einen umfassenden Anwendungsbereich haben und den Business Case für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung verbessern sollte, auch durch den Zugang zu erschwinglicher Energie und kritischen Rohstoffen, Infrastruktur, Finanzmitteln, Märkten und Kompetenzen, durch vereinfachte Genehmigungsverfahren – sofern erforderlich und unter der Voraussetzung einer **Ex-ante-Bewertung im Einklang mit dem Konzept der besseren Rechtsetzung** – und durch die Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene und deren Sicherstellung auf interner Ebene;
9. ERKENNT AN, dass die im Vergleich zu Drittländern hohen Energiekosten der EU ein wesentliches Hindernis für das Wachstum darstellen, das die Leistung nicht nur in energieintensiven Sektoren, sondern auch der Industrie im Allgemeinen beeinträchtigt, einschließlich der Verbreitung und Einführung von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz (KI); BETONT daher, dass erschwinglichere Energie, vor allem durch Senkung der Energiepreise, eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und die Ermöglichung eines fairen und gerechten Übergangs zu einer grünen und einer digitalen Wirtschaft ist; FORDERT, dass die kürzlich verabschiedeten Rechtsvorschriften, mit denen ein flexibleres Energiesystem und ein gut funktionierender, integrierter und vernetzter Energiebinnenmarkt gewährleistet werden sollen, vollständig umgesetzt werden, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation, die sich aus den hohen und volatilen Strompreisen in Europa ergibt, und deren Ursachen zu bewältigen und gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt sicherzustellen, und dass Energie effizienter genutzt wird; BETONT, dass weiterhin auf die Dekarbonisierung des Energiemixes der EU und die Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit erschwinglicher und sauberer Energie hingearbeitet werden muss, unbeschadet des Rechts eines Mitgliedstaats, seine Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und der allgemeinen Struktur seiner Energieversorgung zu bestimmen; SPRICHT SICH für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien AUS, auch indem gezielte sektorale Aktionspläne auf EU-Ebene ausgearbeitet werden;

10. BEKRÄFTIGT, wie wichtig die wirksame Umsetzung und Durchsetzung des geschaffenen Rechtsrahmens ist, insbesondere der Netto-Null-Industrie-Verordnung und der Verordnung zu kritischen Rohstoffen als Teil des Industrieplans zum Grünen Deal, des Chip-Gesetzes, der sich aus dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft ergebenden Initiativen und des CO₂ -Grenzausgleichssystems, um die Verlagerung von CO₂ -Emissionen und die Gefahr einer Umgehung zu verhindern; NIMMT mit Interesse KENNTNIS VON der Absicht der Kommission, Vorschläge für einen Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie, einen Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft, einen Europäischen Biotech-Rechtsakt, ein Paket für die chemische Industrie und die Aktualisierung der Bioökonomie-Strategie der EU vorzulegen; UNTERSTREICHT, dass die Kreislaforientierung und die Kreislaufwirtschaft neue Geschäftsmöglichkeiten bieten und die Abhängigkeiten der EU in Bezug auf Rohstoffe verringern; UNTERSTÜTZT die Entwicklung eines langfristigen Plans der EU für Quantenchips und einer Strategie für Halbleiter zur Ergänzung des Chip-Gesetzes; NIMMT KENNTNIS VON der Absicht der Kommission, den bestehenden Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu überarbeiten, um die strategische Rolle der Vergabe öffentlicher Aufträge zu stärken, auch indem ermöglicht wird, europäischen Produkten in bestimmten strategischen Sektoren und Technologien im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der EU Vorzug zu geben, und indem die Versorgungssicherheit gestärkt wird; NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, die Arbeiten mit Blick auf eine neue harmonisierte Definition für „kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung“ voranzutreiben;
11. BETONT, dass die Entwicklung von KI und fortgeschrittenen Fertigungstechnologien sowie deren Integration in traditionelle und strategische Sektoren zu Produktivitätssteigerungen und Aussichten auf hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten führen kann; IST DER AUFFASSUNG, dass in dieser Hinsicht vor allem kleine und mittlere Unternehmen besondere Aufmerksamkeit erfordern;
12. SPRICHT SICH für die Förderung der europäischen Entwicklungs- und Fertigungskapazitäten AUS, insbesondere in den Sektoren, die bei der Verringerung der strategischen Abhängigkeiten der EU und der Stärkung der Versorgungssicherheit der EU eine wichtige Rolle spielen können; FORDERT in diesem Zusammenhang, dass die industrielle und technologische Basis der Verteidigung und der Raumfahrt in der gesamten Union gestärkt wird, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit, Normung und Interoperabilität zu verbessern;

13. ERMUTIGT zur Ausarbeitung eines industriellen Aktionsplans der EU für den Automobilsektor, einschließlich der Elektromobilität und der damit verbundenen Batteriewertschöpfungskette, auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes; PRÜFT in diesem Zusammenhang das Erfordernis einer stärker integrierten Wertschöpfungskette für das Automobilökosystem – von Materialien über die Fertigung von Komponenten bis hin zu Infrastrukturen und digitalen Technologien wie vernetztem und autonomem Fahren und softwaredefinierten Fahrzeugen – und die mögliche Unterstützung von Projekten in den Bereichen kooperative Forschung und Entwicklung oder strategische Technologien, die für den Automobilsektor von Belang sind, vorbehaltlich einer faktengestützten Analyse;
14. ERKENNT AN, dass in der EU geeignete Investitionen getätigt werden müssen, um ihre strategischen Ziele zu erreichen; BETONT, dass die Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen in Grundlagenforschung und angewandte Forschung von Weltrang, die Verbesserung der Valorisierung von Wissen, die Stärkung der Innovationsleistung von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, in allen Mitgliedstaaten und die Umwandlung von Innovationen in kommerzielle Erfolge Prioritäten darstellen, um die Innovationslücke sowohl gegenüber unseren globalen Wettbewerbern als auch innerhalb der EU zu schließen; WEIST DARAUF HIN, dass Unternehmen und Forschungseinrichtungen in den verschiedenen Investitionsphasen – von der Forschung bis zur Markteinführung und insbesondere während der entscheidenden Scale-up-Phase – angemessene Finanzmittel benötigen und dass den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen in Bezug auf den Zugang zu Finanzmitteln besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte; BETONT, wie wichtig es ist, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe und anderen Finanzinstituten öffentliche und private Mittel zu kombinieren, um über Mechanismen zur Risikominderung und Risikoteilung Investitionen zu mobilisieren, wobei auf den im Rahmen des Programms „InvestEU“ gewonnenen Erkenntnissen aufgebaut wird; UNTERSTREICHT, dass es dringend notwendig ist, die Kapitalmarktunion weiter zu vertiefen und deren Funktionsweise zu verbessern; WEIST DARAUF HIN, dass die öffentliche Finanzierung vereinfacht und die Abstimmung zwischen den verschiedenen Quellen verbessert werden sollte; HEBT HERVOR, dass die Investitionen in Konnektivität – einschließlich Verkehrs- und Digitalinfrastrukturen, Energienetze und Energiespeicherung – und in die Fertigung sauberer Technologien erhöht werden müssen;

15. IST DER ANSICHT, dass den Mitteln zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa, unter anderem von sauberen Technologien, Vorrang eingeräumt und deren Koordinierung verbessert werden sollte; NIMMT KENNTNIS von der Absicht der Kommission, die Einrichtung eines neuen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit vorzuschlagen, der für Investitionen in strategische Schlüsseltechnologien eingesetzt werden soll, um die Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der EU zu stärken; BEKRÄFTIGT, dass die wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) ein Schlüsselinstrument zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit sind, insbesondere durch die Förderung bahnbrechender Innovationen in kritischen Industriesektoren, und BETONT, dass der IPCEI-Rahmen laufend verbessert werden muss, damit der gesamte Prozess weiter gestrafft und beschleunigt wird und es für Unternehmen aller Größen einfacher wird, an IPCEI teilzunehmen; NIMMT ferner KENNTNIS vom Plan der Kommission, ein Koordinierungsinstrument für Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln, um die Koordinierung zu verbessern und so Investitionen und andere politische Prioritäten gezielter auszurichten; VERTRITT DIE ANSICHT, dass die Finanzierung durch die EU zur Entwicklung und Fertigung dieser strategischen Schlüsseltechnologien in Europa beitragen sollte, indem EU-Mittel dafür eingesetzt werden, private Investitionen zu mobilisieren und deren Risiko zu mindern, und ein einfacheres EU-Finanzierungssystem angewandt wird, das den gesamten Lebenszyklus der Investitionen abdeckt; UNTERSTREICHT, wie wichtig wirksame Vorschriften für staatliche Beihilfen und deren Durchführung sind, die Synergien mit den Zielen und der Finanzierung der EU unterstützen, zum grünen und zum digitalen Wandel sowie zur Verringerung strategischer Abhängigkeiten beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen fördern, wobei gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie die Integrität und der Zusammenhalt des Binnenmarkts gewahrt werden;
16. WEIST DARAUF HIN, dass diese Schlussfolgerungen die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 unberührt lassen.